

LEITFADEN FÜR DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG IM LEHRBERUF FLORIST



Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen
Rudolf - Sallinger - Platz 1
1030 Wien

Fassung April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, über Ihren Entschluss den Beruf des Floristen ausüben zu wollen.

Der erfolgreiche Abschluss der Lehrabschlussprüfung ist ein großer Schritt die fachliche Qualifikation zu dokumentieren.

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Hilfestellung für ein erfolgreiches Bestehen der Lehrabschlussprüfung bieten, alle relevanten Informationen dazu finden Sie in dieser Broschüre.

Sollten Sie jedoch spezielle Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Wirtschaftskammer Wien. Der Lehrlingswart, die Lehrlingsstelle oder das Büro der Landesinnung Wien können Ihnen mit Sicherheit weiterhelfen.

Lehrlingswartin: Frau Angelika Laager Tel. 01/403 70 71
Mo - Fr 9:00 - 17:00 Uhr

Lehrlingsstelle: Frau Marina VARGA, BA, Tel. 01/514 50 DW 2410

Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen Tel: 01/514 50 DW 2359

Außer der Prüfungskommission und den Prüflingen ist der Aufenthalt in den Prüfungsräumlichkeiten und Ausstellungsflächen untersagt.

Das Benutzen eines Mobiltelefones ist in der Zeit von 8.00 bis 17.00 ausnahmslos verboten. Zuwiderhandeln wird entsprechend geahndet.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die bevorstehende Prüfung, und hoffen, dass Ihnen Ihr Beruf auch weiterhin viel Freude bereitet.

Mit freundlichen Grüßen



Landesinnungsmeister-Stellvertreter
KommR Ing. Lorenz Pridt



Landesinnungsgeschäftsführer
Mag. Norbert Lux

ABLAUF DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Zeitplan: (wenn nicht anders vorgeschrieben)

7:00 - 8:00 Uhr	Anlieferung der Werkstoffe und Einrichten des Arbeitsplatzes
8:00 Uhr	Prüfungsbeginn
12:00 - 12:30 Uhr	Vorgesehene Mittagspause
16:30 Uhr	Ende der Prüfung

Ablauf:

Die **praktische Prüfung** (Prüfarbeit) umfasst die Durchführung folgender Arbeiten in selbstschöpferischer Tätigkeit. Die florale Gestaltung und das handwerkliche Können müssen beim Gesamteindruck überwiegen.

Anfertigen der Werkstücke am Arbeitsplatz in genannter Reihenfolge:

- Kranz
- Strauß in der Hand gebunden
- Gefäßfüllung
- Mittagspause-----
- Brautstrauß in der Hand gebunden
- Gefäßbepflanzung
- Arrangieren der angefertigten Arbeiten

Das **Fachgespräch** umfasst Fragen aus den Themenbereichen:

- Botanische Bezeichnung von handelsüblichen Pflanzen
- Werkstoffe/Arbeitsmaterialien
- Steuersätze
- Rechnungslegung
- Kundenbetreuung
- Pflanzenschutz
- Fachkunde
- Pflanzenernährung

Die Fragen sind standardisiert und werden durch Ziehen eines Fragebogens aus dem Fragebogenkatalog gewählt. Ergänzungsfragen zum Thema sind zulässig!

Die Anlieferung und der Aufbau ist aus organisatorischen Gründen erst am Prüfungstag möglich!

TRAUERKRANZ

Es ist Variante A ODER Variante B zu fertigen. Vorgeschnittener Werkstoff darf mitgebracht werden.

Variante A:

Binden eines Trauerkranzes auf Wiener Hochreifen oder Strohreifen: fertiger Außendurchmesser mind. 70 cm; Werkstoff nach freier Wahl.
Schmuck nach Wahl

Variante B:

1. Binden eines Trauerkranzes Wiener Hochreifen oder Strohreifen: fertiger Außendurchmesser mind. 70 cm. **Aus Zeitgründen darf dieser bis max. zur Hälfte vorgearbeitet mitgebracht werden.**
2. Anfertigen eines Trauerkranzes, Technik freigestellt (stecken, winden, haften, binden, kleben, pflanzen). Das fertige Werkstück muss einen Außendurchmesser von mind. 60 cm haben. Wenn nötig darf vorgedrahtetes Material mitgebracht werden. Andrahtproben können von der Prüfungskommission verlangt werden!
Beide Werkstücke zusammen ergeben eine Gesamtnote „Kranz“

Bewertungskriterien Kranz:	Punkte
1. Technik und Ausarbeitung Sauberkeit und Festigkeit des Werkstückes Unversehrtheit der Blumen Technische Verarbeitung des gesamten verwendeten Materials	30
2. Gestaltung Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie Gestaltungsart: dekorativ, vegetativ, formal-linear Materialgerechtigkeit (organisch u. anorganisch) Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen Innerer Aufbau Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung... Proportionen des Werkstückes Quantität und Qualität des verwendeten Materials sowie des Zeitaufwandes bezogen auf die Wirkung	30
3. Farbe Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung) Farbverteilung Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis Mengenverhältnis Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches und anorganisches Beiwerk	30
4. Kreativität Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung	10
Gesamt	100

Bewertung laut 100 Punkte System Föderation Europäischer Floristen.

STRAUß

Anfertigen eines in der Hand gebundenen Straußes aus geschnittenem pflanzlichem Werkstoff. Die Gestaltung ist freigestellt. Das Zwischenbinden ist erlaubt! Es darf sich kein Draht unter der Bindestelle befinden!

Die Anlieferung der Blumen sollte geputzt und entsprechend versorgt erfolgen. Sonst sind keine Vorarbeiten oder das Mitbringen von vorbereiteten Unterlagen (Gerüste, Flechtwerke,...) erlaubt.

Für die Präsentation ist ein passendes Gefäß mitzubringen.

Die Harmonie und Proportion zwischen Strauß und Gefäß wird auch in der Bewertung berücksichtigt.

Es muss der Prüfungskommission möglich sein, den Strauß mehrmals aus dem Präsentationsgefäß zu nehmen.

Bewertungskriterien Strauß:	Punkte
1. Technik und Ausarbeitung Sauberkeit des Werkstückes und Unversehrtheit der Blumen Anordnung der Stile (radial, parallel) Bindestelle (Festigkeit, Sauberkeit, Größe.....) Anschnitt/Wasserversorgung	30
2. Gestaltung Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie Gestaltungsart: dekorativ, vegetativ, formal-linear Materialgerechtigkeit (organisch u. anorganisch) Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen Innerer Aufbau Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung.... Proportionen des Werkstückes: Oberlänge-Untertlänge (Stiel) Proportion Strauß-Gefäß Quantität und Qualität des verwendeten Materials sowie des Zeitaufwandes bezogen auf die Wirkung	30
3. Farbe Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung) Farbverteilung Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis Mengenverhältnis Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches und anorganisches Beiwerk	30
4. Kreativität Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung	10
Gesamt	100

Bewertung laut 100 Punkte System Föderation Europäischer Floristen.

Fassung April 2017

GEFÄßFÜLLUNG

Anfertigen eines Solitärarrangement aus geschnittenem natürlichem Pflanzenwerkstoff. Es darf nur ein Gefäß verwendet werden! Dieses Arrangement soll zu Dekorationszwecken dienen und stellt keine Verkaufsvase dar.

Gestaltung und Technik sind freigestellt, es kann mit oder ohne Steck- und Stellhilfsmittel gearbeitet werden.

Florale Vorarbeiten sind nicht gestattet.

Bewertungskriterien Gefäßfüllung:	Punkte
1. Technik und Ausarbeitung Sauberkeit des Werkstückes und Unversehrtheit der Blumen Wasserversorgung/Haltbarkeit Fachgerechte Ausführung der Technik	30
2. Gestaltung Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie Gestaltungsart: dekorativ-vegetativ-formal linear Materialgerechtigkeit (organisch u. anorganisch) Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen Innerer Aufbau Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung... Proportion Füllung zu Gefäß Quantität und Qualität des verwendeten Materials sowie des Zeitaufwandes bezogen auf die Wirkung	30
3. Farbe Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung) Farbverteilung Farbharmonie von Füllung und Gefäß Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis Mengenverhältnis Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches und anorganisches Beiwerk	30
4. Kreativität Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung	10
Gesamt	100

Bewertung laut 100 Punkte System Föderation Europäischer Floristen.

BRAUTSTRAUß

Anfertigen eines in der Hand gebundenen Brautstraußes aus geschnittenem pflanzlichem Werkstoff. Die Gestaltung und die Technik sind freigestellt.

Die Verwendung von fertigen Gerüsten ist verboten. Fertig mitgebrachte Manschetten dürfen verwendet werden. Auch die fertig gedrahteten Blüten dürfen mitgebracht werden, Andrahtproben können jedoch von der Prüfungskommission verlangt werden!

Die Harmonie zwischen Brautstrauß und Braut ist ein Bewertungskriterium.

Zur Beurteilung ist eine Skizze, Foto etc. des Brauttyps (Person, Kleid,...) beizustellen.

Puppen und Kleider sind nicht erwünscht.

Es muss der Prüfungskommission möglich sein, den Brautstrauß mehrmals in die Hand zu nehmen. Der Stiel des Brautstraußes ist der Technik entsprechend zu versäubern.

Das Werkstück ist vollkommen fertig zu stellen, wie bei der Übergabe an die Braut.

Die Präsentation hat ohne Wasser zu erfolgen, wobei die Haltbarkeit dem Anlass entsprechend gewährleistet sein muss.

Bewertungskriterien Brautstrauß:	Punkte
1. Technik und Ausarbeitung Sauberkeit des Werkstückes und Unversehrtheit der Blumen Fachgerechte Ausführung der gewählten Technik Gute und leichte Lage in der Hand Beschaffenheit der Stiele, Größe, Festigkeit, Sauberkeit, Abwicklung und Haltbarkeit	30
2. Gestaltung Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie Gestaltungsart: dekorativ-vegetativ-formal linear Materialgerechtigkeit (organisch u. anorganisch) Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen Innerer Aufbau Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung.... Harmonie des Werkstückes zu Kleid bzw. Braut Quantität und Qualität des verwendeten Materials sowie des Zeitaufwandes bezogen auf die Wirkung	30
3. Farbe Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung) Farbverteilung Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis Mengenverhältnis Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches und anorganisches Beiwerk	30
4. Kreativität Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung	10
Gesamt	100

Bewertung laut 100 Punkte System Föderation Europäischer Floristen.

GEFÄßBEPFLANZUNG

Anfertigen einer Gefäßbepflanzung. Dies erfolgt am Arbeitsplatz.

Gestaltung und Werkstoffwahl sind freigestellt. Die floristische Arbeit die vor Ort geleistet wird muss beim Gesamteindruck überwiegen.

Der Durchmesser bei runden Gefäßen bzw. die Diagonale bei eckigen Gefäßen muss mindestens 50 cm betragen.

Das Werkstück muss von 2 Personen problemlos zur Präsentationsfläche gebracht werden können.

Bewertungskriterien Gefäßbepflanzung:	Punkte
1. Technik und Ausarbeitung Freiland- oder Zimmerbepflanzung Sauberkeit und Festigkeit der Gesamtgestaltung Technische Verarbeitung des gesamten Materials Unversehrtheit der Blüten und Pflanzen Gewährleistung der Wasserversorgung Pflanzen mit den gleichen Pflegeansprüchen Pflegemöglichkeit Gefäßauswahl, Drainage, Wasserablauf	30
2. Gestaltung Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie Gestaltungsart: dekorativ-vegetativ-formal linear Materialgerechtigkeit (organisch u. anorganisch) Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen Innerer Aufbau Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung... Harmonie und Proportion von Bepflanzung und Gefäß Quantität und Qualität des verwendeten Materials sowie des Zeitaufwandes bezogen auf die Wirkung	30
3. Farbe Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung) Farbverteilung Farbharmonie von Bepflanzung und Gefäß Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis Mengenverhältnis Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches oder anorganisches Material	30
4. Kreativität Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung	10
Gesamt	100

Bewertung laut 100 Punkte System Föderation Europäischer Floristen.

ARRANGIEREN DER ANGEFERTIGTEN WERKSTÜCKE

Die angefertigten Prüfungsarbeiten sind in den zugewiesenen Präsentationsflächen wirkungsvoll zu arrangieren.

Lose Streuungen sind nicht erlaubt.

Die dazu benötigten Hilfsmittel für die optimale Präsentation der Werkstücke (Podeste, Ständer, Gefäße, etc...) sind selbst mitzubringen.

Werkstücke, die sich bereits in der Präsentationsfläche befinden, dürfen nicht mehr verändert werden.

Die Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen behält sich vor, Fotos für den Zweck der Dokumentation und für die Berichterstattung in den Fachmedien zu verwenden

Abschluss:

Der getrennte Müll ist in die entsprechenden Mülltonnen vor Ort selbst zu entsorgen. Alle benützten Arbeitsflächen und Arbeitsräume sind bis 17.00 Uhr der Saalaufsicht sauber und besenrein zu übergeben.

Bei **allen Prüfungsterminen** müssen die Werkstücke, Podeste, Ständer, Vasen etc. **am Prüfungstag bis spätestens 18.30 Uhr** abtransportiert und alle Präsentationsflächen besenrein übergeben werden.

Nicht pünktlich abtransportierte Werkstücke etc. werden ausnahmslos und für den Prüfungskadidaten kostenpflichtig entsorgt!

Die Termine sind aus organisatorischen Gründen strikt einzuhalten. Es gibt keine Ausnahmeregelungen!